

Die römisch-katholische Kirche in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland

Rückblick und Perspektiven

VON HANS JÖRG URBAN

In der „Herder-Korrespondenz“ vom Juni 1973¹ ist zu lesen: „Am 10. März d.J. feiert die bisher eher ein Schattendasein führende und der Öffentlichkeit wenig bekannte ‚Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland‘ ihr 25jähriges Bestehen. Relevanter als das Jubiläum selbst ist für diese Arbeitsgemeinschaft aber sicher die knapp eine Woche danach von der Deutschen Bischofskonferenz erklärte ‚grundsätzliche‘ Bereitschaft, die volle Mitgliedschaft der katholischen Kirche in diesem obersten Gremium der innerdeutschen multilateralen Ökumene zu beantragen.“ Hat der Autor dieser Zeilen damals den Mund zu voll genommen?

Fühlungnahme und Annäherung

Vorausgegangen war seitens der Deutschen Bischofskonferenz die Entsendung von zwei Ökumeneexperten, die mit dem Status von Gästen und Beobachtern erstmals vom 10. bis 11. März 1969 an der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland teilnahmen.² Ihre Berichte erreichten über den Vorsitzenden der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, den Paderborner Kardinal Lorenz Jaeger, der gleichzeitig auch Vorsitzender der Konferenz der Ökumenereferenten der Bistümer war, die Diözesanbischöfe und deren Ökumenereferenten. Dies führte dazu, daß die Deutsche Bischofskonferenz schon in der Herbst-Vollversammlung 1969 über den von Kardinal Jaeger an diese geleiteten Wunsch der Mitgliederversammlung der ACK bezüglich einer stärkeren Mitarbeit der katholischen Kirche in derselben beriet. So konnte einer der beiden katholischen Gäste und Beobachter, Prof. Dr. Peter Bläser, mit Datum vom 31. Oktober (signifikanterweise!) desselben Jahres an den Geschäftsführer der ACK und Leiter der Ökumenischen Centrale, Oberkirchenrat Dr. Hanfried Krüger, schreiben: „Die Deutsche Bischofskonferenz hat auf ihrer Plenarsitzung dem Antrag grundsätzlich zugestimmt, einen hauptamtlichen Mitarbeiter in die Ökumenische Centrale zu entsenden. Sie ist auch bereit, die Verbindung zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ‚zu verstärken‘, wie es wörtlich im Protokoll heißt. Die Bischofskonferenz

hat jedoch die Ausführung ihres Grundsatzbeschlusses davon abhängig gemacht, daß einige Vorfragen geklärt werden ...“. Der nächste Schritt war folgerichtig die nebenamtliche Beauftragung eines Katholiken für eine befristete Zeit zur Mitarbeit in der Ökumenischen Centrale in Frankfurt. Dies entsprach den Vorstellungen der Mitgliederversammlung der ACK vom 6. November 1969 und auch denen von Kardinal Jaeger, der für die Bischofskonferenz über Prof. P. Bläser mit Frankfurt verhandelte. So wurde ab Mitte 1970 Dr. Peter Manns vom Institut für Europäische Geschichte, Abteilung Abendländische Religionsgeschichte, in Mainz mit dieser nebenamtlichen Funktion beauftragt. Seine Hauptaufgabe war die Einblicknahme in die Arbeit der Ökumenischen Centrale und der ACK und damit verbunden die Planung einer hauptamtlichen katholischen Mitarbeit in dieser Geschäftsstelle der ACK und die Vorbereitung des offiziellen Beitrittes der katholischen Kirche in die ACK. Ihm folgte in dieser Funktion Dr. Hans Jörg Urban, ebenfalls aus dem damals noch von Prof. Dr. Joseph Lortz geleiteten Mainzer Institut für Abendländische Religionsgeschichte. Mit seiner Tätigkeit, die hauptsächlich in vielen vertrauensbildenden Aktionen bestand, konnte er dazu beitragen, daß, wie eingangs erwähnt, die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrskonferenz 1973 ihre Bereitschaft zur vollen Mitgliedschaft in der ACK erklärte und diese auch nach Klärung weiterer Fragen beantragte. Der Antrag wurde in der Mitgliederversammlung vom 9. November 1973 durch die Vertreter der ACK-Mitgliedskirchen einstimmig angenommen.

Die feierliche Aufnahme der katholischen Kirche in die ACK, verbunden mit einer Neukonstituierung derselben, fand allerdings erst am 11. März 1974 in Frankfurt statt.³ Bis dahin sollten nochmals von der Bischofskonferenz vorgelegte Fragen geklärt werden. Neben vielen Fragen praktischer Natur, von der Aufgabenstellung, den Arbeitsstrukturen, der Finanzierung bis hin zu den endgültigen Statuten, stellte sich sowohl 1969 wie auch 1973 als inhaltlich wichtigste Frage heraus: 1. Wie steht die EKD und insbesondere wie stehen die Freikirchen zu einer katholischen Mitgliedschaft und 2. wie werden in der ACK Beschlüsse gefaßt und welchen Stellenwert haben sie? Auf die erste Frage konnte P. Bläser schon Ende 1969 in einer Notiz über die Mitgliederversammlung der ACK vom 6. November 1969 festhalten: „Alle Freikirchen (bei der EKD versteht sich das von selbst) begrüßen ohne irgendeinen Vorbehalt die Eingliederung der katholischen Kirche in die ACK.“ „Bei der Abstimmung über die Entsendung eines katholischen Mitarbeiters in die Ökumenische Centrale ergab sich, daß alle Mitgliedskirchen, die dort vertreten waren (18), für die Entsendung gestimmt haben.“ Im Hin-

blick auf den Stellenwert der Beschlüsse der ACK mußte offenkundig länger verhandelt werden. Erst in Notizen von P. Bläser (21. August 1973) über die Verhandlungen in der „Arbeitsgruppe der ACK und der Deutschen Bischofskonferenz“ vor dem Beitritt 1973 ist zu § 6,4 der Satzung notiert: „Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die über das Mandat der Vertreter der Mitglieder hinausgehen, bedürfen der Annahme durch die einzelnen Mitglieder. Dies gilt besonders auch im finanziellen Bereich.“

Die Durchsicht der weiteren Aktenstücke über die Vorbereitung und den Beitritt der katholischen Kirche läßt erkennen, daß die verantwortlichen Akteure sich bewußt waren, einen entscheidenden Schritt zu tun, und zwar von der bisherigen bilateralen zur multilateralen Ökumene, welche man in ihrer vollen Entfaltung bis dahin nur aus der Ferne hatte beobachten können, nämlich in ihrer Genfer Gestalt. Und dort war ja schon die Orthodoxie Mitglied, so daß dort das rein innerreformatorsche Dasein nicht einmal so kraß sein konnte wie in der deutschen ACK. Würde es durch den katholischen Beitritt gelingen, diese innerreformatorsche Einseitigkeit, die bis dahin auch durch die Mitgliedschaft der Alt-Katholischen Kirche nicht gestört war, in Richtung auf echte Multilateralität zu durchbrechen? Nicht nur diese Sorge war gegeben, sondern auch eine weitere, nämlich im Hinblick auf die Verbindlichkeit. Bilaterale Absprachen und Vereinbarungen beruhen in ihrer Verbindlichkeit entscheidend auf dem klaren und bekannten Profil der Vertragspartner. Ist dies auch in der großen Runde der multilateralen Ökumene mit den vielen so unterschiedlichen ekklesiologischen und dogmatischen Gesichtern der Fall? Besteht hier nicht die Gefahr des „ökumenischen Minimalkonsenses“? Genau mit dieser Frage der Verbindlichkeit hängt dann ja auch diejenige nach dem Mandat einer solchen Arbeitsgemeinschaft zusammen: Wieviel Mandat werden die einzelnen Kirchen ihren Delegierten geben und wieviel Gewicht und Autorität wünschen sich die Kirchen überhaupt in Zukunft für die ACK? Und eine weitere Sorge stand im Raum: Die ACK nahm eine „... ‚einsame Spitzenposition‘ (ein), von der aus jeder Kontakt zu hauptsächlich in den letzten zehn Jahren entstandenen und immer wachsenden Aktivitäten an der ‚Basis‘ nicht zu gelingen scheint.“⁴

Trotz dieser offenkundigen Schwächen der damaligen ACK war man katholischerseits durchaus zum Beitritt motiviert. Man sah darin zuerst einmal eine schon länger fällige strukturelle Vervollständigung der innerdeutschen Ökumene und einen Ausgleich der Gewichte. Die durch den Beitritt vervollständigte ACK konnte zum sichtbaren Symbol und zur greifbaren Konkretion auf nationaler Ebene werden für das Stück christlicher Einheit, das der Christenheit bis zu dem Tag geschenkt war. Allerdings gab es auch

gewichtige praktische Gründe für das Eintreten in den multilateralen Dialog, und zwar nicht als Ersatz für die bilateralen Dialoge oder in Konkurrenz zu diesen, sondern als deren legitime und notwendige Entfaltung. Die Öffnung zum Multilateralen kommt der angestrebten Fülle des Christlichen näher, nicht nur wegen der einzubringenden größeren Vielfalt, sondern auch weil dort, wo zwei Kirchen im bilateralen Dialog immer wieder durch die Vorbelastung der Jahrhunderte an erstarrte Grenzen stoßen, der Beitrag einer dritten und mehrerer anderer Kirchen oft Gesichtspunkte einbringen kann, die zum Durchbruch verhelfen. Auch ist das Finden allgemein befriedigender Regelungen für die Praxis in der multilateralen Ökumene schon wegen der Anwesenheit aller und der Vielfalt der vorzutragenden Aspekte und Vorschläge in jedem Fall erleichtert. Nicht zuletzt werden hier auch neue Grenzen etwa zwischen zwei Kirchen, die sich in einer Sache geeinigt haben, und allen anderen Kirchen schon von Anfang an leichter vermieden.

Gerade die letztgenannten Aspekte zeigen, daß man katholischerseits 1973/74 mit einiger Erwartung einer näheren Begegnung und ggf. engerer Zusammenarbeit mit den Freikirchen entgegensah. Dies zeigt schon die in den Akten mehrfach vorkommende katholische Vergewisserung, daß man freikirchlicherseits mit dem Beitritt der katholischen Kirche einverstanden ist. In dem Zusammenhang ist aber auch wahrzunehmen, daß die Leitungen der Freikirchen – trotz der bekannten diesbezüglichen Widerstände in ihren Gemeinden – an der katholischen Mitgliedschaft in der ACK interessiert waren, nicht nur zum Ausgleich der Dominanz der EKD⁵ in diesem Gremium, sondern auch weil sowieso bei einigen der größeren Freikirchen nähere Kontakte mit der katholischen Kirche intendiert waren. Daß dies nun auf der Ebene der ACK geschehen konnte, kam ihnen entgegen. Da bilaterale Verbindungen zwischen der EKD, der Orthodoxen und der Alt-Katholischen Kirche mit der Deutschen Bischofskonferenz schon bestanden, war eindeutig, daß ein entscheidendes Novum beim Beitritt in die ACK das Treffen auf die Freikirchen sein würde.

Damit ist etwas gesagt zu den damaligen katholischen Erwartungen beim Beitritt zur ACK. Mindestens so wichtig war die Bereitschaft der katholischen Kirche, die ihr eigene Verbindlichkeit sowie ihr spezifisches, theologisch orientiertes Ökumeneverständnis einzubringen. Ob dies genauso willig angenommen würde wie ihre paritätische Beteiligung an der Finanzierung der ACK und der Ökumenischen Centrale, galt es abzuwarten. Zum damaligen katholischen Angebot ist auch die Bereitschaft zu zählen, zur besseren Durchlässigkeit und Vernetzung der Strukturen der multilateralen Ökumene beizutragen. Durch die Mitgliedschaft der Bischofskonferenz in

der Bundes-ACK und der parallelen Mitgliedschaft der Diözesen in den regionalen Arbeitsgemeinschaften war es nicht utopisch, an eine bessere Verzahnung von oberer und mittlerer Ebene zu denken, um somit die „Bodenhaftung“ auch der Bundes-ACK zu verbessern. In dem schon angeführten Artikel der Herder-Korrespondenz ist im Hinblick auf die Bereitschaft der katholischen Kirche beim Beitritt zu lesen: „Sie ist gewillt, die Verantwortung für das höchste Gremium der innerdeutschen multilateralen Ökumene maßgebend mitzutragen und all dies einzubringen, was sie bisher in den bilateralen Kontakten an Erfahrungen und Ergebnissen gesammelt hat.“⁶

Der geschichtliche Aufriß wäre unvollständig ohne die Erwähnung der Rolle der katholischen Kirche in der AGCK der ehemaligen DDR. Gegründet wurde diese im Jahre 1970. Von Anfang an war die Berliner Bischofskonferenz darin im Beobachterstatus durch Prälat Paul Dissemmond vertreten. Nach der guten Zusammenarbeit in den Ökumenischen Versammlungen von Dresden und Magdeburg beschloß die Berliner Ordinarienkonferenz, die Vollmitgliedschaft in der AGCK zu beantragen. Die Aufnahme erfolgte am 9. Mai 1990, als der Prozeß der Zusammenführung beider Arbeitsgemeinschaften gerade begann. Jedoch vorerst zurück zur ACK-West.

Bilanz

Beim jetzt anstehenden 50jährigen Jubiläum der ACK beginnt auf den Tag das 25. Jahr der katholischen Vollmitgliedschaft. Die naheliegende Bilanz gestaltet sich nicht leicht, geht es doch zuerst um die Gesamtleistung der ACK und dann aber doch – damit verwoben – auch um die Frage, was die katholische Seite eingebracht hat und mit welchen Angeboten und Wünschen sie außen vor blieb. Zum ersten ist zu sagen: Die katholische Kirche feiert 1998 gern mit, denn das, was in der ACK insgesamt gewachsen ist und geleistet wurde, ist trotz aller Defizite, die man ausfindig machen kann, ansehnlich. Die katholische Kirche feiert gern mit, denn es geht auch um *ihre* ACK. Nicht nur ihre Vollmitgliedschaft und die entsprechende Anwesenheit mit zuerst fünf und nach der Wiedervereinigung sieben Delegierten, die nicht zurückhaltend in ihren Wortmeldungen sind und auch einige Arbeit leisten, ist absolute Selbstverständlichkeit geworden, sondern auch die Übernahme von Verantwortung hat sich schneller verwirklicht, als anfänglich anzunehmen war. Seit Beginn der Vollmitgliedschaft und Neukonstituierung ist ein katholischer Delegierter Mitglied des Vorstandes. In den Jahren 1979 bis 1982 war der katholische Bischof Prof. Dr. Paul-Werner

Scheele 1. Vorsitzender. Auch der derzeitige 1. Vorsitzende (seit 1995), Bischof Dr. Joachim Wanke, wird von der katholischen Delegation gestellt. Die Mitarbeit eines katholischen Delegierten im Finanzausschuß ist mehr als selbstverständlich. In der Ökumenischen Centrale wurde die Mitarbeit eines seit 1975 hauptamtlichen katholischen Referenten zu einer tragenden Säule dieser Einrichtung. In den Jahren 1981 bis 1987 war der katholische Referent Dr. Laurentius Klein auch Leiter der Ökumenischen Centrale und Geschäftsführer der ACK. Beim 50jährigen Jubiläum wird den Feierlichkeiten ein katholischer Bischof als derzeitiger 1. Vorsitzender der ACK präsidieren. Die formalen Aspekte rechtfertigen also das Feiern. Allerdings nur, weil diese „formalen“ oder „strukturellen“ Aspekte auch inhaltliche sind. Sie sind nämlich allesamt Ausdruck des gewachsenen Vertrauens und der gediehenen Gemeinsamkeit aller Christen, also als Schwestern und Brüder im Glauben. Das Miteinander im Kern des christlichen Glaubens und das sich nicht mehr gegenseitig Ausschließen aufgrund der Glaubensunterschiede finden in diesen „strukturellen“ Aspekten lebendigen Ausdruck.

Fragt man nach weiteren Inhalten der Arbeit der ACK, die aus katholischer Sicht als gelungen angesehen werden können, so ist ein Blick in die Protokolle, die Auskunft geben über die behandelten theologischen Gegenstände, von Nutzen. Hier ein kurzer Überblick.

Zur Zeit des Beitritts der katholischen Kirche als Vollmitglied befaßte sich die Mitgliederversammlung der ACK mit der Frage nach *dem geistlichen Amt in den verschiedenen Traditionen*. 1975 konnte als Ergebnis der Gespräche ein „Pastorales Wort zur Ämterfrage“ verabschiedet und an die Kirchenleitungen gesandt werden. Ebenfalls 1975 war den katholischen Delegierten Gelegenheit gegeben, den Text der Gemeinsamen Synode der Bistümer „Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit“ vorzustellen. 1976 beschäftigte sich die ACK mit der „Interkommunikationsstudie“ des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses. Im Zusammenhang mit der Entstehung der Lausanner Bewegung, deren Verlautbarungen in der Mitgliederversammlung der ACK besprochen wurden, ergaben sich für diese als längerfristige Aufgabe die Themen „Kirche und Zeugnis“ und davon abgeleitet „Evangelisation und Mission“ sowie „Proselytismus“. Die im Zusammenhang mit dieser Thematik gegebene Begegnung mit den evangelikalischen Strömungen war sicher ein Gewinn für die katholische Seite, insbesondere wenn man bedenkt, daß die Erfahrungen in der Bundes-ACK flankiert waren durch die, die in den regionalen und lokalen ACKs gemacht wurden, und zwar vornehmlich im *Missionarischen Jahr 1980*, das Dank des Einsatzes aller ACKs mit vielen gemeinsamen Aktivität-

ten durchgeführt werden konnte. Das Thema „Mission und Evangelisation“ ist bis heute insgesamt 22mal auf der Tagesordnung der ACK gewesen und hat im besagten Missionarischen Jahr 1980 auch zu einer gemeinsamen Verlautbarung mit dem Titel „Evangelisation – unsere gemeinsame Aufgabe“ geführt.

Zwischengeschaltet war im Jahre 1978 das Thema „Interkonfessionelle Zusammenarbeit an der Sache der Bibel“ sowie 1979 die Besprechung des Hoffnungsbeschlusses der Synode der Bistümer und der Enzyklika „Redemptoris hominis“ über das Geheimnis der Erlösung und den erlösten Menschen. Das Jahr 1980 brachte dann anlässlich des ersten Deutschlandbesuches von Johannes Paul II. ein *gesondertes Treffen des ACK-Vorstandes mit dem Papst* mit ausführlicher Auswertung desselben im darauffolgenden Jahr. Im selben Jahr 1981 wurde erstmals in der ACK das Thema „Mariologie“ behandelt mit bemerkenswerten evangelischen Referaten, die zu weiterer Beschäftigung mit dem Thema bis ins Jahr 1984 führten. 1981 verabschiedete die ACK auch eine „*Erklärung zur 1600-Jahresfeier des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel*“.

Die Mitgliederversammlungen der Jahre 1983 und 1984 waren thematisch geprägt durch die Erörterung und Diskussion der Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen „Taufe, Eucharistie und Amt“ („*Lima-Dokumente*“). Allerdings wurde 1983 auch ein Brief an die Kirchen zum Thema „Umkehr der Kirche – den Armen zugute“ erarbeitet und verabschiedet. 1985 nahm die Mitgliederversammlung der ACK vom Deutschen Ökumenischen Studiausschuß die Studie „Auf dem Weg zum gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens heute“ entgegen und griff selbst die hier zugrundeliegende Frage nach dem Bekenntnis der Alten Kirche und unser Bekennen heute auf. Auch dieses Thema zog sich durch mehrere Mitgliederversammlungen und gab insbesondere den Freikirchen Gelegenheit, ihr Verhältnis zur Alten Kirche und ihr Verständnis heutigen Bekennens in seiner Verschiedenheit zu dem der Großkirchen zu artikulieren.

Ab 1986 lautet das alle Mitgliederversammlungen bestimmende und in mancher Hinsicht bewegende Thema „Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung“ und seine Einbettung in den sogenannten „konziliaren Prozeß“. Die ACK war von der EKD und anderen Mitgliedskirchen offiziell gebeten worden, die *Trägerschaft für diesen Prozeß zu übernehmen*. Damit war die ACK erstmals herausgefordert, nicht nur mit Briefen an die Kirchen oder sonstigen Verlautbarungen in der Öffentlichkeit in Erscheinung zu treten, sondern sie sollte Träger und Veranstalter gesellschaftlich relevanter

Aktionen werden. Das Abwägen von Chancen und Risiken sowie intensive und längere Vorbereitungen organisatorischer und inhaltlicher Art haben dann 1988 zur Durchführung der „Ökumenischen Versammlungen“ in Königstein und Stuttgart geführt. Nicht zu vergessen sind hier die in gewisser Parallelität durch die AGCK in der DDR 1988/89 in Dresden und Magdeburg durchgeführten Ökumenischen Versammlungen. Insbesondere darf nicht übersehen werden, daß im Hinblick auf das Näherrücken des Endes der Unterdrückungsära diese eine ganz andere und viel höhere gesellschaftliche Relevanz gehabt haben als die westlichen Versammlungen. Für die katholische Seite ist besonders zu würdigen, daß erst die Tatsache, daß sich die Bischofskonferenz (West) zur Mitträgerschaft im Rahmen der ACK bereit erklärt hatte, die Berliner Ordinarienkonferenz veranlaßt hat, in der DDR auch mitzuwirken, obwohl sie nur als Beobachter in der AGCK präsent war. Dieser bis dahin nicht dagewesene öffentliche Auftritt der katholischen Kirche in der DDR im Rahmen der Ökumenischen Versammlungen hat ihrem Selbstverständnis sicher eine neue Qualität hinzugefügt, die für die politische Wende und die darauf folgenden Herausforderungen von Bedeutung war. Jedenfalls ist es nicht unmaßgeblich jenen Kräften zu danken, die bei der Wiedervereinigung der ACK mit der AGCK diese mitgebracht hatte, daß der konziliare Prozeß und seine Thematik auch in den nachfolgenden Jahren in der neuen ACK präsent waren, bis zur Neuaufnahme durch die *Ökumenische Versammlung in Erfurt 1996* mit dem Thema „Versöhnung“.

Zeitlich noch vor der Wiedervereinigung ist aber zu erwähnen, daß sich 1989 die ACK-Mitgliedskirchen dem Gemeinsamen Wort der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD zum Schutz des Lebens „Gott ist ein Freund des Lebens“ angeschlossen haben. 1990 erfolgte, jetzt schon zusammen mit den AGCK-Delegierten, die Neuaufnahme des Themas „Den einen Glauben bekennen“, was aber in gewisser Weise in der Euphorie und Geschäftigkeit der Wiedervereinigung untergegangen ist.

1991 erfolgte im Zuge der Zusammenführung von AGCK und ACK in Eisenach vom 27. bis 28. November die Neugründung mit dem Nebeneffekt, daß die Mitgliederversammlungen der unmittelbar folgenden Jahre sehr stark mit Fragen der neuen Satzung, Geschäftsordnung, Arbeitsvorhaben, Kooperation mit und Partizipation an anderen Vorhaben wie der Friedensdekade, dem konziliaren Prozeß, der Frauendekade, der Ausländerarbeit mit dem Arbeitsvorhaben zur Überwindung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit u.a.m. befrachtet waren. Trotz der Dominanz dieser mehr strukturellen und praktischen Fragen ist es auch hier gelungen, ein relevantes theo-

logisches Thema einzubringen, und zwar im Zusammenhang mit der von dem Deutschen Ökumenischen Studienausschuß vorgelegten *Ekklesiologie-Studie „Einheit und Koinonia“* (1993). Auch hier war es insbesondere wieder den Freikirchen gegeben, sich differenziert einzubringen.

Die erste reife Frucht der neuen Dimension der ACK nach der Wiedervereinigung war ab 1994 die Fortführung des konziliaren Prozesses mit dem Thema „Versöhnung“ und 1996 die Durchführung der in mancher Hinsicht wohl gelungenen „Erfurter Ökumenischen Versammlung“. In den Mitgliederversammlungen der Jahre 1995/96 befaßte sich die ACK auch mit der von dem Deutschen Ökumenischen Studienausschuß erarbeiteten *Handreichung zum Ökumenischen Glaubensbekenntnis von 381 „Wir glauben, wir bekennen, wir erwarten“* und übernahm die Veröffentlichung derselben. Für 1996 ist auch zu erwähnen, daß der Vorstand der ACK anläßlich des dritten Deutschlandbesuches von Papst Johannes Paul II. vor dem ökumenischen Gottesdienst im Hohen Dom zu Paderborn zusammen mit Repräsentanten des Rates der EKD an einer gesonderten Begegnung mit dem Papst teilgenommen hat, bei der erstmals in der Geschichte ein Papst die evangelischen Freikirchen in gesonderter Weise angesprochen und gewürdigt hat. Im Jahr darauf wurde dann in der Mitgliederversammlung auch die Ökumene-Enzyklika „*Ut unum sint*“ von Papst Johannes Paul II. von freikirchlicher, evangelischer, katholischer und orthodoxer Seite besprochen. Abschließend sei noch erwähnt, daß 1997 auch eine neue Gesprächsrunde über „Mission und Evangelisation“ begonnen hat, die die ACK sicher noch länger beschäftigen wird.

Die Durchsicht der Protokolle zeigt eine respektable Leistung der ACK. An theologischer Breite hat es nicht gefehlt. Der Tiefgang war unterschiedlich. Jedenfalls konnte die katholische Seite ungehindert das ihr eigene, theologisch bestimmte Ökumeneverständnis einbringen, und zwar auf multilateraler Basis. Die angestrebte Ergänzung der innerreformatorischen Gestalt der ACK zur echten Multilateralität ist nämlich uneingeschränkt gelungen. Über die Kontakte und den Austausch mit den Freikirchen in der ACK kann man sich katholischerseits nur freuen, denn sie haben nicht nur zur Verbesserung der Beziehungen geführt, sondern sicher auch zur gegenseitigen Bereicherung.⁷ Auch die erstrebte größere Vernetzung und Durchlässigkeit der Strukturen wurde weitgehend erreicht. Die regionalen ACKs, in denen alle katholischen Bistümer Mitglied sind, pflegen einen gedeihlichen Austausch mit der Bundes-ACK auch über die jährlichen zweitägigen Treffen der Vorsitzenden und Geschäftsführer eben dieser regionalen ACKs mit dem Bundesvorstand und Delegierten der Bundesmitgliederversammlung hinaus.

Es bleiben die *Frage nach dem Mandat* und die damit verbundene nach der *Verbindlichkeit der ACK*. Hier hat es Vorstöße gegeben, aber keine Schritte nach vorne. Es bleibt letztlich bei der alten Einsicht, daß nur der Inhalt selbst ohne formale Autoritätsstützen sich Gehör verschaffen kann. Die ACK hat das *Mandat der Kirchen, Gewichtiges und Verbindliches aus der Wichtigkeit und Verbindlichkeit des christlichen Glaubens heraus zu sagen. Wenn sie dies leistet, wird sie auch gehört werden*. Um dies zu erreichen, müßte sie allerdings noch stärker das Hören aufeinander, das Hören miteinander auf das Wort Gottes und das Erkennen der Zeichen der Zeit üben. Dieses notwendige Hören und Sehen wird in den Mitgliederversammlungen oft verdrängt durch bürokratische Geschäftigkeit. Sicher ist diesbezüglich vieles notwendig, und es kann nicht alles von der Geschäftsstelle abgenommen werden. Aber der Raum für die *Berichte aus den Kirchen*, auf die es zu hören gilt, sollte größer werden. Im Zuhören können dann die Parallelitäten zu eigenen Situationen erkannt und Hilfen bzw. Kooperationen angeboten werden. Vielleicht ist es diesbezüglich sinnvoll, die Berichte aus den Kirchen nicht nur dem jeweiligen Zu- oder Einfall zu überlassen, sondern in jeder Delegation könnte ein Delegierter besonders damit beauftragt werden, nicht nur mit eben den Berichten, sondern mit der Beobachtung aller Vorgänge, insbesondere Initiativen in der eigenen Kirche, im Hinblick darauf, was mit Aktivitäten der anderen Kirchen in der ACK vernetzt werden kann. Bisher hat es nicht so sehr am Willen der Kirchen zur Kooperation gefehlt, sondern im Vorfeld schon, nämlich an rechtzeitigen und praktikablen Vorschlägen diesbezüglich.

Die eigentliche Zukunftsperspektive der ACK wird aber auch nach dem Jubiläum ihre schon immer dagewesene ursprüngliche Aufgabe sein, nämlich *die den christlichen Kirchen heute schon gegebene partielle Einheit im Glauben ehrlich darzustellen und nach Kräften zu fördern*. Daß dies nur im Hören auf Gottes Wort und unter der Anleitung des Geistes geschehen kann, wird sich auch künftig nicht ändern. In dieser Perspektive und bei dieser Aufgabenstellung wird die katholische Kirche auch im 25. Jahr ihrer Mitgliedschaft und in den weiteren mit Gottes Hilfe und nach Kräften mitarbeiten.

ANMERKUNGEN

- ¹ Herder Korrespondenz 27 (1973), S. 270.
- ² Die beiden von der Bischofskonferenz benannten Experten waren Prof. Dr. Peter Bläser vom Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn und Weihbischof Dr. Alfred Kleinermeilert aus Trier. Der Anstoß für diese Entscheidung ging eindeutig von der ACK aus. Deren damaliger Vorsitzender, der Württembergische Landesbischof Dr. Erich Eichele, stand in guter Verbindung mit Kardinal Jaeger (der Kardinal hatte anlässlich des Katholikentages in Stuttgart, 2. bis 6. September 1964, im Hause von Landesbischof Eichele logiert!) und hatte diesen mit Schreiben vom 5. Februar 1969 gebeten zu sondieren, wie die Bischofskonferenz eine Einladung zur Entsendung von zwei Beobachtern in die ACK aufnehmen würde. Die sofortige positive Antwort von Kardinal Jaeger vom 10. Februar führte dazu, daß Landesbischof Eichele schon am 17. Februar die zuvor von der ACK beschlossene Einladung an die Deutsche Bischofskonferenz an deren Vorsitzenden Kardinal Döpfner schickte. In der wenige Tage danach stattfindenden Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (24. bis 27. Februar) wurde der Antrag positiv beschieden. Es läßt sich aber auch noch ein weiterer Verbindungsstrang aus der Zeit vor 1969 zwischen der ACK bzw. der Ökumenischen Centrale in Frankfurt und Kardinal Jaeger über den Limburger Weihbischof Dr. Walter Kampe verfolgen.
- ³ Zusammen mit der katholischen Kirche wurde an diesem Tag auch die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland als Vollmitglied aufgenommen. Die Neukonstituierung war notwendig geworden, da im Zuge der Vorbereitungen der Aufnahme der beiden Kirchen neue Satzungen erarbeitet wurden und die notarielle Eintragung im Vereinsregister vorgenommen wurde. Katholischerseits hat der damalige Kapitularsvikar und spätere Erzbischof von Paderborn, Dr. Johannes Joachim Degenhardt, als Bevollmächtigter der Deutschen Bischofskonferenz die Gründungsurkunde unterzeichnet.
- ⁴ Vgl. Anm. 1, S. 271.
- ⁵ Es handelte sich nach einer Protokollnotiz von Peter Bläser vom 6. November 1969 um den Führungsanspruch der EKD in der ACK und die Tatsache, daß die EKD das Gespräch mit der katholischen Kirche für sich allein in Anspruch nahm.
- ⁶ Vgl. Anm. 1, S. 271.
- ⁷ In der neuen katholischen „Kleinen Konfessionskunde“, hg. v. Johann-Adam-Möhler-Institut (Paderborn 21997) wird mehrfach vom neuen verbesserten bis vorsichtig freundschaftlichen Verhältnis der Freikirchen zur katholischen Kirche gesprochen (vgl. S. 275, 283, 291 und 297).